



NACHTRAG NR. 2 ZUM
EU-WACHSTUMSEMISSIONSPROSPEKT
der
EverYield AG
für den bis zu EUR 50 Millionen
9 % Infrastructure Bond 2026/2032
mit einer Laufzeit vom 01.07.2026 bis 30.06.2032 (einschließlich)

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") vom 5. Oktober 2026 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die „**Prospektverordnung**“) dar und ergänzt den EU-Wachstumsemissionsprospekt der EverYield AG (ehemals EverYield Properties AG) mit Sitz in der Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien (die „**Emittentin**“) vom 29.05.2026 (der „**Prospekt**“) für die Begebung von bis zu 50.000 mit 9% verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtbetrag von bis zu EUR 50 Millionen (die „**Schuldverschreibungen**“) sowie den Nachtrag Nr 1. vom 12.06.2026 (der „**Nachtrag Nr 1.**“) und sollte gemeinsam mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 29.05.2026 von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) notifiziert. Der Nachtrag Nr 1. wurde am 12.06.2026 von der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und an die BaFin und die FMA notifiziert. Der Nachtrag wurde von der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und an die BaFin und die FMA notifiziert. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://everyield.at/>) und der Börse Luxemburg (<https://www.luxse.com/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2) der Prospektverordnung haben Investoren, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags bereits eine Kauforder hinsichtlich von Schuldverschreibungen abgegeben haben, das Recht, ihre Kauforder innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, sohin bis spätestens zum 8.10.2026 zu widerrufen, soweit die der Kauforder zugrundeliegenden Schuldverschreibungen zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert (im jeweiligen Wertpapierdepot gutgeschrieben) worden waren. Der Widerruf ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Investor seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Falls die Emittentin die Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an diese zu richten.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die CSSF im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die CSSF prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die EverYield AG (ehemals: *EverYield Properties AG*) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift in der Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien, Österreich eingetragen im Handelsgericht Wien als zuständiges Handelsgericht, zu FN 668489 y, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu und mit anderen Dokumenten, die per Verweis einbezogen werden, zu lesen und auszulegen und sollte nur gemeinsam mit diesen Dokumenten vertrieben werden.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Nachtrag oder im Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen als solche der Emittentin zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Nachtrags oder des Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Nachtrag oder im Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Nachtrags oder zu einem nach der Veröffentlichung eines weiteren Nachtrags oder einer Ergänzung zum Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Nachtrags oder zu einem nach der Veröffentlichung eines weiteren Nachtrags oder einer Ergänzung zu dem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Emittentin ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich.

Sollten sich nach Billigung dieses Nachtrags und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots weitere wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach Art. 23 der Prospektverordnung verpflichtet, einen weiteren Nachtrag zu veröffentlichen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Nachtrag oder der Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin übernimmt ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung dieses Nachtrags oder des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Die folgenden wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten und/oder wesentlichen Ungenauigkeiten (gemäß Artikel 23 (1) der Prospektverordnung) in Bezug auf die im ursprünglichen Prospekt enthaltenen Informationen, die nach Ansicht der Emittentin dazu führen könnten, dass die Bewertung der Wertpapiere beeinflusst wird wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag korrigiert:

- 1.1 Im Abschnitt „1. Zusammenfassung“, der auf Seite 6 des Prospekts beginnt, werden die Angaben in der Tabelle unter der Überschrift „2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?“ und der Unterüberschrift „Identität der Vorstandsmitglieder“ auf Seite 7 ersetzt wie folgt:**

„Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Mario Mildner.“

- 1.2 Im Abschnitt „1. Zusammenfassung“, der auf Seite 6 des Prospekts beginnt, werden die Angaben in der Tabelle unter der Überschrift „4.2 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt erstellt?“ auf Seite 10 ersetzt wie folgt:**

"Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung ca. EUR 49,1 Millionen.

Das Angebot dient im Wesentlichen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der allgemeinen Entwicklung des Unternehmens.

Festgehalten wird, dass im Gegenzug für die zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40 Millionen kein Liquiditätszufluss in die Emittentin stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit der daraus resultierenden Lizenzforderung aufgerechnet werden.

Der verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 9,1 Millionen dient der Bereitstellung einer Startfinanzierung für den Erwerb der ersten Standorte (Projektliegenschaften) für den Aufbau der Plattform sowie die frühe Entwicklung und den anschließenden Roll-out der Energy Campus Infrastruktur der Gesellschaft. Festgehalten wird, dass der Erwerb von Standorten allenfalls auch im Wege eines Share Deal über einen Erwerb von bestehenden Gesellschaften, in deren Eigentum der jeweilige Standort steht, strukturiert werden könnte und die Emissionserlöse für den Erwerb von Anteilen an diesen Gesellschaften von den Verkäufern verwendet werden könnten.

Interessenkonflikte

Nach Ansicht der Emittentin besteht ein besonderes Interesse eines Plattformentwicklers an dem Angebot bzw. der Emission, der zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 gezeichnet. Ein Barzufluss an die Emittentin ist daraus nicht erfolgt. Der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus einem mit der Emittentin abgeschlossenen Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit der daraus resultierenden Lizenzforderung aufgerechnet werden (siehe dazu Punkt 4.1.1 sowie Punkt 8.4). Daneben erhält der Plattformgeber aus dem Master Platform License Agreement ab sofort eine laufende Zahlungsverpflichtung der Emittentin in Höhe von EUR 1.800.000 pro Jahr (4,5 % p.a. auf EUR 40.000.000) sowie eine am 01.07.2032 fällige, durch die Schuldverschreibungen besicherte Lizenzforderung in Höhe von bis zu EUR 40.000.000, mit der der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen aufgerechnet werden soll. Dadurch ist der Plattformgeber zugleich wesentlicher Gläubiger der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, aus dem Master Platform License Agreement sowie aus der Zahlungsabsicherungsvereinbarung und hat ein besonderes wirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Emission sowie an der künftigen Fähigkeit der Emittentin, die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sowie die Zahlungsverpflichtungen aus dem Master Platform License Agreement zu erfüllen."

1.3 Im Abschnitt „2. Angaben zur Emittentin“, der auf Seite 11 des Prospekts beginnt, werden die Angaben im Unterpunkt „2.2 Jüngste Ereignisse, die für die Emittentin eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind“ durch folgende Formulierung ersetzt:

"Die Alleingesellschafterin der Gesellschaft hat dieser zugesagt, im EUR 10.000.000 an Eigenkapital zuzuführen. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft beabsichtigt zudem die Kapitalstruktur bis Ende des Jahres 2026 durch ähnliche Maßnahmen weiter zu optimieren.

Die Emittentin hat mit einem Plattformentwickler („**Plattformgeber**“) ein Master Platform License Agreement abgeschlossen, aus dem der Emittentin pro Anlage eine einmalige Lizenz-Startgebühr von EUR 3.000.000 sowie laufend eine jährliche Mindestlizenz von EUR 1.000.000 ab Aufnahme des kommerziellen Betriebs entstehen. Darüber hinaus können produktabhängige Lizenzgebühren nach Maßgabe der tatsächlichen Produktion bzw. des Umsatzes der jeweiligen Plattformtechnologien anfallen, soweit diese die Mindestlizenz übersteigen. Die Höhe der daraus insgesamt resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Emittentin hängt somit wesentlich von der Anzahl der realisierten Anlagen sowie vom Produktions- und Umsatzvolumen der Projekte ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffert werden.

In einer gesondert geschlossenen Lizenz-, Zins-, Sicherungs- und Zahlungsabsicherungsvereinbarung („**Zahlungsvereinbarung**“) hat sich der Plattformgeber bereit erklärt, die Fälligkeit sämtlicher Lizenzentgelte bis zum 01.07.2032 zu stunden. Als Gegenleistung für diese Stundung soll der Plattformgeber ab sofort laufend 4,5 % Zinsen p.a. auf einen Betrag von EUR 40.000.000, somit EUR 1.800.000 pro Jahr, erhalten. Diese Zinsvergütung beginnt mit 01.07.2026 und läuft bis einschließlich 30.06.2032. Für Rumpfzeiträume erfolgt die Berechnung taggenau nach tatsächlichen Kalendertagen (365). Die Zinsvergütung wird jährlich im Nachhinein fällig, d.h. erstmals zum 01.07.2027 für das erste Jahr.

Zudem wurde mit dem Plattformgeber vereinbart, die bis zum Tag der Fälligkeit am 01.07.2032 angefallenen (und bis zu diesem Tag gestundeten) Lizenzentgelte, soweit rechtlich zulässig, mit der gegenüber dem Plattformgeber bestehenden offenen Forderung der Emittentin in Höhe von EUR 40 Millionen aufzurechnen.

Diese offene Forderung resultiert aus dem zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags noch nicht bezahlten Zeichnungsbetrag für 40.000 bereits gelieferte Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000. Auch dieser Zeichnungspreis in Höhe von EUR 40.000.000 ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus dem Master Platform License Agreement bis zum 01.07.2032 gestundet und soll anschließend gegen die angefallenen Lizenzentgelte aufgerechnet werden. Für die Besicherung dieser künftigen Lizenzforderungen wurden die bereits gelieferten 40.000 Schuldverschreibungen als Sicherheit für verpfändet.

Für die Zeichnung der 40.000 Schuldverschreibungen ist sohin kein Cash-Zufluss bei der Emittentin erfolgt. Der Zeichnungspreis für diese 40.000 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000 wird bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus dem Master Platform License Agreement gestundet und soll anschließend, frühestens im Jahr 2032 und soweit rechtlich zulässig, mit der Lizenzforderung der Emittentin gegen den Plattformgeber aufgerechnet werden.

Aus den vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen sollen diesem keine Zinsen zufließen, da die Zahlung des Zeichnungspreises bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2032 gestundet ist und der Plattformgeber aufgrund dieser Stundung auf seinen Zinsanspruch aus diesen Schuldverschreibungen verzichtet hat. Wirtschaftlich soll dies demselben Ergebnis entsprechen, als würde für die Stundung des Zeichnungspreises ein fiktiver Zinssatz von 9 % p.a. unterstellt und dieser fiktive Zinsanspruch mit dem Zinsanspruch aus den Schuldverschreibungen aufgerechnet.

Am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen besteht eine Rückzahlungspflicht der Emittentin aus den vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen nur insoweit, als der Zeichnungspreis bezahlt oder mit der Lizenzforderung des Plattformgebers aufgerechnet wird. Kann beispielsweise mit Lizenzentgelten in Höhe von insgesamt EUR 40.000.000 aufgerechnet werden, besteht in diesem Umfang eine Rückzahlungspflicht der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen. Mit dieser Forderung steht der Plattformgeber im gleichen Rang wie die übrigen Anleihegläubiger der Emittentin."

1.4 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.1 Finanzielle Risiken“, beginnend auf Seite 13 des Prospekts, wird die Formulierung im Risikofaktor „Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“ zur Gänze wie folgt ersetzt:

"Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und/oder die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen nicht bedienen kann. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die von der Emittentin geplanten Energy Campus Projekte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der erwarteten Form realisiert werden können, wenn die Anlagen nicht die erwarteten Erlöse erwirtschaften und/oder wenn die Kosten für Entwicklung, Genehmigung, Errichtung, Finanzierung und Betrieb der Anlagen höher sind als erwartet.

Dieses Risiko wird angesichts der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen zusätzlich erhöht. Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags hat der Plattformgeber Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 gezeichnet. Ein Barzufluss an die Emittentin ist daraus nicht erfolgt; der Zeichnungspreis ist bis zur Fälligkeit von Lizenzentgelten aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit diesen bis dahin angefallenen Lizenzforderungen aufgerechnet werden. Aus diesem License Agreement kann pro Anlage (Energy Campus) eine einmalige Lizenz-Startgebühr von EUR 3.000.000 sowie laufend eine jährliche Mindestlizenz von EUR 1.000.000 ab Aufnahme des kommerziellen Betriebs fällig werden. Eine Rückzahlungspflicht der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen, für die es keinen Cash-Zufluss gegeben hat, besteht daher nur insoweit, als der Zeichnungspreis tatsächlich bezahlt oder aufgerechnet wird. Darüber hinaus ist die Emittentin aus dem Master Platform License Agreement ab sofort zu einer laufenden Zahlungsverpflichtung von EUR 1.800.000 pro Jahr (4,5 % p.a. auf EUR 40.000.000) verpflichtet. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin diese laufende Zahlungsverpflichtung sowie die am Laufzeitende zusammen treffenden Fälligkeiten aus Lizenzentgelten und Schuldverschreibungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bedienen kann.

Unter anderem besteht gerade auch aufgrund dieser Verbindlichkeiten im frühen Stadium der Emittentin das Risiko, dass die Emittentin nicht ausreichend Liquidität zur Verfügung hat, um die Verbindlichkeiten aus sämtlichen Schuldverschreibungen bedienen zu können. Dies gründet sich insbesondere darauf, dass es im Gegenzug für die Zeichnung von Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000 keinen Kapitalfluss bei der Emittentin gegeben hat. Für Anleihegläubiger besteht dadurch das Risiko einer verminderten Aussicht auf vollständige Befriedigung ihrer Forderungen mangels vorhandener Liquidität.

Die Emittentin befindet sich im Aufbau einer industriellen Infrastrukturplattform, hat aber bisher keine Projekte realisiert. Die geplanten Erlöse künftiger Projekte hängen wesentlich davon ab, dass die einzelnen Anlagen genehmigt, finanziert, errichtet und in einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb übergeführt werden können. Kommt es zu Verzögerungen, Kostenüberschreitungen, geringeren Entsorgungsentgelten oder geringeren Erlösen aus den sonstigen im Zuge der Vermarktung geplanten Erlösquellen, kann dies zu erheblichen Liquiditätsbelastungen führen.

Zum Datum der Billigung dieses Prospekts befindet sich die Emittentin noch in einer sehr frühen Unternehmensphase. Die Emittentin rechnet zunächst mit Vorlaufjahren, in denen auch Verluste eintreten könnten. Operative Erlöse können erst nach erfolgreicher Entwicklung, Errichtung, Inbetriebnahme und Ramp-up der ersten Anlage(n) oder nach dem Zukauf eines bestehenden Projekts erzielt werden. Damit besteht in der Anfangsphase ein erhöhtes Risiko, weil laufende Kosten, Zinsverpflichtungen, Projektentwicklungsaufwendungen und sonstige Vorlaufkosten nicht durch operative Cashflows gedeckt werden könnten und aus externen Quellen finanziert werden müssten.

Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn die Emittentin mit der gegenständlichen Emission der Schuldverschreibungen keinen oder keinen ausreichenden Erfolg hat oder später Mittel der Schuldverschreibungen nicht zum geplanten Zeitpunkt refinanzieren kann. Eine unzureichende oder nicht rechtzeitige Bedienung der Verbindlichkeiten kann sowohl zu einer Zahlungsunfähigkeit als auch zu einer Überschuldung der Emittentin führen. Im Fall der Insolvenz besteht für die Anleihegläubiger das Risiko, ihre Zahlungen auf Zinsen und die Rückzahlung später, nur teilweise oder gar nicht zu erhalten."

1.5 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.1 Finanzielle Risiken“, beginnend auf Seite 13 des Prospekts, wird der erste Absatz des Risikofaktors „Fehlende oder unzureichende Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb.“ auf Seite 14 wie folgt ersetzt:

"Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Deckung der Fixkosten verfügt und diese Liquidität auch nicht kurzfristig aufgebaut werden kann. Gründe hierfür können insbesondere eine falsche Liquiditätsplanung, unplanmäßige Liquiditätsspitzen, falsche Planannahmen, höhere Kosten und Ausgaben, niedrigere Einnahmen oder verzögerte Mittelzuflüsse sein. Unter anderem besteht gerade auch aufgrund der Verbindlichkeiten aus gezeichneten Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000, welchen kein Kapitalzufluss bei der Emittentin gegenübergestanden ist (siehe dazu Risikofaktor *„Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“*) das Risiko, dass der Emittentin keine oder keine ausreichende Liquidität zur Verfügung steht."

1.6 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.1 Finanzielle Risiken“, beginnend auf Seite 13 des Prospekts, wird der zweite Absatz des Risikofaktors „Die Emittentin unterliegt Finanzierungsrisiken.“ auf Seite 14 wie folgt ersetzt:

"Die Alleingesellschafterin der Emittentin hat zugesagt, der Emittentin EUR 10.000.000 an Eigenkapital zuzuführen. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung dieser Maßnahme ist jedoch noch nicht erfolgt, weshalb das Risiko besteht, dass diese Eigenkapitalzufuhr nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig umgesetzt wird.

Festgehalten wird, dass der Emittentin im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 kein Liquiditätszufluss zugeflossen ist. Zur Begleichung dieser, am 01.07.2032 fälligen Verbindlichkeiten sowie der daraus resultierenden Zinszahlungsverpflichtungen werden weitere Finanzierungen erforderlich sein. Darüber hinaus ist die Emittentin aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement ab sofort zu einer laufenden Zahlung von EUR 1.800.000 pro Jahr verpflichtet (siehe dazu Risikofaktor *„Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“*). Zudem wird am 01.07.2032 eine Lizenzforderung des Plattformgebers fällig, die mit dem gestundeten Zeichnungspreis der Schuldverschreibungen des Plattformgebers verrechnet werden soll, womöglich aber nicht die gesamten Fälligkeiten zum Laufzeitende abdeckt."

1.7 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.1 Finanzielle Risiken“, beginnend auf Seite 13 des Prospekts, wird der erste Absatz des Risikofaktors „Die Emittentin könnte keine ausreichenden Projektfinanzierungen für die Umsetzung der geplanten Energy Campus Projekte erhalten.“ auf Seite 14 durch die folgende Formulierung ersetzt:

"Die Erlöse aus den Schuldverschreibungen sollen insbesondere zur Finanzierung der ersten Projektphase und zum Aufbau der Infrastrukturplattform verwendet werden. Festgehalten wird, dass der Emittentin im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 kein Liquiditätszufluss zugeflossen ist (siehe dazu Risikofaktor *„Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“*). Nach Abzug der erwarteten Platzierungskosten von EUR 900.000 verbleibt der Emittentin unter Annahme einer Vollplatzierung ein Nettoemissionserlös von EUR 9.100.000. Für die Umsetzung einzelner Energy Campus Projekte werden daher darüber hinaus weitere Finanzierungen, insbesondere Projektfinanzierungen, Bankfinanzierungen,

Fördermittel, Eigenkapitalbeiträge, Darlehen Dritter oder sonstige Finanzierungsinstrumente erforderlich sein."

- 1.8 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.1 Finanzielle Risiken“, beginnend auf Seite 13 des Prospekts, wird nach dem ersten Absatz des Risikofaktors „Aufnahme von weiterem Fremdkapital“ auf Seite 15 folgender Absatz hinzugefügt:**

"Da es im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 zu keinem Kapitalfluss bei der Emittentin gekommen ist, besteht das Risiko von weiterem zusätzlichen Finanzierungsbedarf, welcher wiederum zur weiteren Rückzahlungsverpflichtungen der Emittentin führt."

- 1.9 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.2 Operative Risiken“, beginnend auf Seite 15 des Prospekts, wird der zweite Absatz des Risikofaktors „Die Realisierung der ersten Energy Campus Projekte könnte scheitern.“ auf Seite 16 wie folgt ersetzt:**

"Bis zur erfolgreichen Umsetzung der ersten Projekte müssen wesentliche Meilensteine erreicht werden. Dazu zählen insbesondere die Auswahl und Sicherung geeigneter Standorte, die technische Planung, die Erlangung erforderlicher Genehmigungen, die Finanzierung, der Abschluss von Liefer-, Bau-, Betriebs- und Abnahmeverträgen, die Errichtung der Anlagen sowie die Aufnahme eines stabilen Betriebs. Festgehalten wird, dass der Emittentin im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 keine Liquidität zugeflossen ist. Darüber hinaus ist die Emittentin aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement ab sofort zu einer laufenden Zahlung von EUR 1.800.000 pro Jahr verpflichtet (siehe dazu Risikofaktor *„Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“*). Zur Begleichung dieser Verbindlichkeit werden zusätzliche Finanzierungen erforderlich sein, was dazu führen kann, dass der Emittentin keine oder keine ausreichende Finanzierung für die Realisierung der Projekte zur Verfügung steht."

- 1.10 Im Abschnitt „4.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin – 4.1.2 Operative Risiken“, beginnend auf Seite 15 des Prospekts, wird auf Seite 17 vor dem Risikofaktor „Die Projektpipeline der Emittentin könnte sich nicht wie geplant konkretisieren.“ nachfolgender Risikofaktor hinzugefügt:**

"Das operative Geschäft der Emittentin könnte aufgrund der Höhe der aktuell bestehenden Verbindlichkeiten in der frühen Phase des Unternehmens eingeschränkt oder verzögert sein.

Der Emittentin ist im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 keine Liquidität zugeflossen. Darüber hinaus ist die Emittentin aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement ab sofort zu einer laufenden Zahlung von EUR 1.800.000 pro Jahr verpflichtet (siehe dazu Risikofaktor *„Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten oder eine Insolvenz zu vermeiden, insbesondere angesichts ihrer zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Anleiheemissionen und des bisherigen Fehlens nennenswerter operativer Einnahmen.“*). Einen tatsächlichen Kapitalfluss bei Zeichnung der Schuldverschreibungen durch den Plattformgeber an die Emittentin hat es nicht gegeben. Nach Abzug der erwarteten Platzierungskosten von EUR 900.000 verbleibt der Emittentin unter Annahme einer Vollplatzierung ein Nettoemissionserlös von EUR 9.100.000, welches zur Projektfinanzierung als auch für den allgemeinen Geschäftsbetrieb verwendet werden soll.

Für Anleger besteht aufgrund der Höhe der bestehenden Verbindlichkeiten ohne dass ein entsprechender Cash-Zufluss gegenübersteht das Risiko, dass die Emittentin ihre operative Tätigkeit nur eingeschränkt umsetzen kann, da weitere Finanzierungen möglich sein werden und die aus der Emission eingeworbenen Mittel nicht vollständig für ihre Projektentwicklung zur Verfügung stehen werden sondern auch zur Begleichung von laufenden Zinszahlungspflichten oder Rückzahlungen von Verbindlichkeiten verwendet werden könnten."

- 1.11 Im Abschnitt „4.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen – 4.2.1 Risiken in Bezug auf die Art der Schuldverschreibung“, beginnend auf Seite 22 des Prospekts, wird auf Seite 24 der Risikofaktor „Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es**

mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen." nachfolgend wie folgt ersetzt:

"Mit diesem Prospekt werden Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50 Millionen angeboten. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Erlös aus den Schuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit diesen Schuldverschreibungen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann. Festgehalten wird, dass der Emittentin im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 keine Liquidität zugeflossen ist. Der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen ist bis zur Fälligkeit einer dem Plattformgeber zustehenden Lizenzforderung aus einem Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit dieser Lizenzforderung aufgerechnet werden; die Rückzahlungspflicht der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen besteht daher nur insoweit, als der Zeichnungspreis tatsächlich bezahlt oder aufgerechnet wird. Darüber hinaus ist die Emittentin aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement ab sofort zu einer laufenden Zahlung von EUR 1.800.000 pro Jahr verpflichtet. Es kann keine Garantie oder sonstige Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Emittentin gegeben werden. Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Deshalb besteht bei Unternehmensanleihen wie der vorliegenden stets das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals und der Zinsen. Dieses Risiko wird durch die vorgesehenen Sicherheiten nicht beseitigt."

1.12 Im Abschnitt „4.2 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen – 4.2.1 Risiken in Bezug auf die Art der Schuldverschreibung“, beginnend auf Seite 22 des Prospekts, wird auf Seite 24 der Risikofaktor „Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel“ in seinem ersten Absatz wie folgt geändert:

"Die Emittentin beabsichtigt, die Emissionserlöse insbesondere für die Finanzierung der ersten Energy Campus Anlage(n), Anlagenbau, Engineering & Construction, Prozesstechnologie, die Integration von Energie- und Produktplattformen sowie den Aufbau operativer Strukturen und die Projektentwicklung zu verwenden. Festgehalten wird, dass der Emittentin im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags gezeichneten Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 keine Liquidität zugeflossen ist. Der Emittentin verbleibt daher (nach Abzug der Platzierungskosten) ein Nettoemissionserlös von EUR 9.100.000."

1.13 Im Abschnitt „7. Unternehmensführung“, der auf Seite 34 des Prospekts beginnt, werden die Angaben im Unterpunkt „7.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin“ durch folgende Formulierung ersetzt:

"Der Vorstand der Emittentin besteht aus Herrn Mario Mildner.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Personen:

- Dr. Werner Krauss (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Florian Wurz, MSc. (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Michael Pieler (Aufsichtsrat)

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin sind unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien, Republik Österreich) erreichbar.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands außerhalb der Emittentin ausüben, soweit diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

Name	Unternehmen	Position
Vorstand		
Mario Mildner	Mildner Immobilien GmbH	Geschäftsführer
	Mildner Immo Besitz GmbH	Geschäftsführer
	MTMS Handels GmbH	Geschäftsführer
	MZT GmbH	Geschäftsführer
	RMG-Z GmbH	Geschäftsführer
	Styria Immo Invest & Besitz GmbH	Geschäftsführer
	ABSOLUTE SUCCESS IMMOBILIEN Mildner & Laude OEG	Funktionsträger
	G-S-S75 Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Prokurist
Aufsichtsrat		
Dr. Werner Krauss	-	-
Florian Wurz, MSc.	N.J.L. Roßberg GmbH	Alleingesellschafter und Geschäftsführer
	Oskar Immo GmbH	Geschäftsführer
Michael Pieler	MPIELER Immo KG	Unbeschränkt haftender Gesellschafter und Funktionsträger

Quelle: Interne Informationen der Gesellschaft."

1.14 Der Abschnitt „8.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten“, beginnend auf Seite 36 des Prospekts, wird zur Gänze durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Emittentin erzielt noch keine laufenden Umsätze, verfügt seit der Gründung Ende 2025 über ein Grundkapital in Höhe von EUR 70.000 und hat im Übrigen bislang keine Finanzierungen aufgenommen. Die Alleingesellschafterin der Gesellschaft hat dieser zugesagt, EUR 10.000.000 an Eigenkapital zuzuführen. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft beabsichtigt zudem die Kapitalstruktur bis Ende des Jahres 2026 durch ähnliche Maßnahmen weiter zu optimieren.

Die Emittentin hat mit einem Plattformentwickler („**Plattformgeber**“) ein Master Platform License Agreement abgeschlossen, aus dem der Emittentin pro Anlage eine einmalige Lizenz-Startgebühr von EUR 3.000.000 sowie laufend eine jährliche Mindestlizenz von EUR 1.000.000 ab Aufnahme des kommerziellen Betriebs entstehen. Darüber hinaus können produktabhängige Lizenzgebühren nach Maßgabe der tatsächlichen Produktion bzw. des Umsatzes der jeweiligen Plattformtechnologien anfallen, soweit diese die Mindestlizenz übersteigen. Die Höhe der daraus insgesamt resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Emittentin hängt somit wesentlich von der Anzahl der realisierten Anlagen sowie vom Produktions- und Umsatzvolumen der Projekte ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffert werden.

In einer gesondert geschlossenen Lizenz-, Zins-, Sicherungs- und Zahlungsabsicherungsvereinbarung („**Zahlungsvereinbarung**“) hat sich der Plattformgeber bereit erklärt, die Fälligkeit sämtlicher Lizenzentgelte bis zum 01.07.2032 zu stunden. Als Gegenleistung für diese Stundung soll der Plattformgeber ab sofort laufend 4,5 % Zinsen p.a. auf einen Betrag von EUR 40.000.000, somit EUR 1.800.000 pro Jahr, erhalten. Diese Zinsvergütung beginnt mit 01.07.2026 und läuft bis einschließlich 30.06.2032. Für Rumpfzeiträume erfolgt die Berechnung taggenau nach tatsächlichen Kalendertagen (365). Die Zinsvergütung wird jährlich im Nachhinein fällig, d.h. erstmals zum 01.07.2027 für das erste Jahr.

In der Zahlungsvereinbarung wurde zudem vereinbart, die bis zum Tag der Fälligkeit am 01.07.2032 angefallenen (und bis zu diesem Tag gestundeten) Lizenzentgelte, soweit rechtlich

zulässig, mit der gegenüber dem Plattformgeber bestehenden offenen Forderung der Emittentin in Höhe von EUR 40 Millionen aufzurechnen.

Diese offene Forderung resultiert aus dem zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags noch nicht bezahlten Zeichnungsbetrag für 40.000 bereits gelieferte Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000. Auch dieser Zeichnungspreis in Höhe von EUR 40.000.000 ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus dem Master Platform License Agreement bis zum 01.07.2032 gestundet und soll anschließend gegen die angefallenen Lizenzentgelte aufgerechnet werden. Für die Besicherung dieser künftigen Lizenzforderungen wurden die bereits gelieferten 40.000 Schuldverschreibungen als Sicherheit für verpfändet.

Für die Zeichnung der 40.000 Schuldverschreibungen ist sohin kein Cash-Zufluss bei der Emittentin erfolgt. Der Zeichnungspreis für diese 40.000 Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40.000.000 wird bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus dem Master Platform License Agreement gestundet und soll anschließend, frühestens im Jahr 2032 und soweit rechtlich zulässig, mit der Lizenzforderung der Emittentin gegen den Plattformgeber aufgerechnet werden.

Aus den vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen sollen diesem keine Zinsen zufließen, da die Zahlung des Zeichnungspreises bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2032 gestundet ist und der Plattformgeber aufgrund dieser Stundung auf seinen Zinsanspruch aus diesen Schuldverschreibungen verzichtet hat. Wirtschaftlich soll dies demselben Ergebnis entsprechen, als würde für die Stundung des Zeichnungspreises ein fiktiver Zinssatz von 9 % p.a. unterstellt und dieser fiktive Zinsanspruch mit dem Zinsanspruch aus den Schuldverschreibungen aufgerechnet.

Am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen besteht eine Rückzahlungspflicht der Emittentin aus den vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen nur insoweit, als der Zeichnungspreis bezahlt oder mit der Lizenzforderung des Plattformgebers aufgerechnet wird. Kann beispielsweise mit Lizenzentgelten in Höhe von insgesamt EUR 40.000.000 aufgerechnet werden, besteht in diesem Umfang eine Rückzahlungspflicht der Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen. Mit dieser Forderung steht der Plattformgeber im gleichen Rang wie die übrigen Anleihegläubiger der Emittentin.

Abgesehen von den in diesem Punkt aufgeführten Änderungen ist es nach Ansicht der Emittentin zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gekommen. Seit Ende des letzten Finanzzeitraumes zum 31.12.2025 sind bei der Emittentin für den Geschäftsaufbau übliche Anlaufkosten angefallen."

1.15 Der Abschnitt „11. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse“, der auf Seite 45 des Prospekts beginnt, wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die Emissionskosten inklusive Umsatzsteuer betragen bei Vollplatzierung von EUR 50 Millionen bis zu rund EUR 900.000 und bestehen aus Platzierungsfees und sonstigen Kosten. Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung daher rund EUR 49,1 Millionen.

Der Nettoemissionserlös soll von der Emittentin wie folgt verwendet werden:

Das Angebot dient im Wesentlichen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und der allgemeinen Entwicklung des Unternehmens.

Festgehalten wird, dass im Gegenzug für die zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags vom Plattformgeber gezeichneten Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 40 Millionen kein Liquiditätszufluss in die Emittentin stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus einem mit dem Plattformgeber abgeschlossenen Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit der daraus resultierenden Lizenzforderung aufgerechnet werden (siehe dazu im Detail Punkt 8.4).

Der verbleibende Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 9,1 Millionen dient der Bereitstellung einer Startfinanzierung für den Erwerb der ersten Standorte (Projektliegenschaften) für den Aufbau der Plattform sowie die frühe Entwicklung und den anschließenden Roll-out der Energy Campus Infrastruktur der Gesellschaft. Festgehalten wird, dass der Erwerb von Standorten allenfalls auch im Wege eines Share Deal über einen Erwerb von bestehenden Gesellschaften, in

deren Eigentum der jeweilige Standort steht, strukturiert werden könnte und die Emissionserlöse für den Erwerb von Anteilen an diesen Gesellschaften von den Verkäufern verwendet werden könnten.

Konkret sollen die Nettoerlöse aus der Emission zur Gänze für die Umsetzung des Projekts Steiermark verwendet werden. Die Mittel sollen insbesondere für den Erwerb des bestehenden operativ erfolgreichen Betriebs samt den für die weitere Entwicklung wesentlichen Grundstücksflächen mit entsprechender Widmung, für projektbezogene Entwicklungsmaßnahmen sowie für die Weiterentwicklung der bestehenden Energie- und Infrastruktur verwendet werden (siehe dazu auch Punkt 5.2.2).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin noch keine Projekte rechtlich gesichert hat und sich diese in einer frühen Entwicklungs- und Verhandlungsphasen befinden.

Die angeführte Auflistung beruht auf der Annahme der Vollplatzierung der Anleihe. Sollte ein geringerer Emissionserlös erzielt werden, wird die Emittentin möglicherweise nicht alle der aufgelisteten Projekte realisieren können. Es ist zum Datum des Prospekts auch nicht gesichert, dass sich die oben aufgelisteten Projekte wie geplant oder überhaupt realisieren lassen, und es wäre auch denkbar, dass trotz Realisierung noch weiterer Emissionserlös zur Verfügung steht. Für diese Fälle behält sich die Emittentin vor, den Emissionserlös auch für andere Tätigkeiten innerhalb ihres satzungsmäßigen Unternehmensgegenstand zu verwenden."

1.16 Im Abschnitt „12. Interessenskonflikte“ auf Seite 46 des Prospekts wird der dritte Absatz durch folgende Formulierung ersetzt:

"Darüber hinaus besteht nach Ansicht der Emittentin ein besonderes Interesse des Plattformgebers an dem Angebot bzw. der Emission. Der Plattformgeber hat zum Zeitpunkt der Billigung dieses Nachtrags Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000.000 gezeichnet. Ein Barzufluss an die Emittentin ist daraus nicht erfolgt. Der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen ist bis zur Fälligkeit der Lizenzentgelte aus einem mit der Emittentin abgeschlossenen Master Platform License Agreement am 01.07.2032 gestundet und soll anschließend, soweit rechtlich zulässig, mit der daraus resultierenden Lizenzforderung aufgerechnet werden (siehe dazu Punkt 4.1.1 sowie Punkt 8.4). Daneben erhält der Plattformgeber aus dem Master Platform License Agreement ab sofort eine laufende Zahlungsverpflichtung der Emittentin in Höhe von EUR 1.800.000 pro Jahr (4,5 % p.a. auf EUR 40.000.000) sowie eine am 01.07.2032 fällige, durch die Schuldverschreibungen besicherte Lizenzforderung in Höhe von bis zu EUR 40.000.000, mit der der Zeichnungspreis dieser Schuldverschreibungen aufgerechnet werden soll. Dadurch ist der Plattformgeber zugleich wesentlicher Gläubiger der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, aus dem Master Platform License Agreement sowie aus der Zahlungsabsicherungsvereinbarung und hat ein besonderes wirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Emission sowie an der künftigen Fähigkeit der Emittentin, die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sowie die Zahlungsverpflichtungen aus dem Master Platform License Agreement zu erfüllen."